

Änderungen in der Beitragssatzdatei im Rahmen des Gesundheitsfonds

Mit Einführung des Gesundheitsfonds zum 01. Januar 2009 ist anstelle der bisherigen individuellen Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen der von der Bundesregierung festgestellte einheitliche Beitragssatz für alle Krankenkassen anzuwenden.

Dieser einheitliche Beitragssatz beinhaltet den bisher zusätzlich zu erhebenden Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent, der gemäß der gesetzlichen Regelung seit Juli 2005 ausschließlich vom Versicherten aufzubringen ist.

Hier wird dem mehrheitlichen Wunsch der Software-Ersteller anlässlich der Abstimmung auf dem GKV-Infoshop 2008 entsprochen, ohne Spezifikationsänderung den Einheitsbeitragssatz zu allen aktuellen Krankenkassen in gewohnter Weise bereitzustellen.

Der allgemeine Beitragssatz wird mit 15,5 Prozent, der Beitragssatz für Versorgungsempfänger mit 15,5 Prozent und der ermäßigte Beitragssatz mit 14,9 Prozent maschinell in die Beitragssatzdatei eingestellt.

Bitte beachten Sie, dass in diesen Beitragssätzen mit Gültigkeit ab 01.01.2009 der Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent enthalten ist. In den Datensätzen mit Gültigkeit bis 31.12.2008 sind die 0,9 % nicht enthalten.

Da der erhöhte Beitragssatz ab 01.01.2009 entfällt und die Beitragssatzdatei lt. aktueller Spezifikation aber einen höheren Wert als den allgemeinen Beitragssatz enthalten muss, wird ein fiktiver Wert von 99,99 eingestellt. Damit soll möglichen Problemen bei Plausibilitätsprüfungen im Rahmen des Einlesens der Beitragssatzdatei über die vorhandenen Importschnittstellen vorgebeugt werden. Dieser fiktive Wert darf nicht zur Beitragsberechnung herangezogen werden. Berechnungen mit dem erhöhten Beitragssatz werden für das Jahr 2009 nicht durchgeführt.

Die ITSG stellt diese Beitrags- und Versorgungssätze in der maschinellen Beitragssatzdatei ab 28.11.08 ein, da bereits ab Dezember Entgeltberechnungen für das Jahr 2009 durchgeführt werden. Technische Details hierzu stehen zusätzlich als "Anlage 1 zur Spezifikation der Beitragssatzdatei Version 3" auf der Internet-Präsenz www.gkv-ag.de unter dem Punkt Services zur Verfügung.

Auf Wunsch der Software-Ersteller soll die Beitragssatzdatei trotz Einführung der Einheitsbeitragssätze auf jeden Fall für die Umlagesätze fortgeführt werden. Zudem müssen die Beitragssätze, Versorgungssätze und Umlagesätze auch weiterhin für die zurückliegenden Jahre verfügbar sein.

Es ist geplant, im Jahr 2009 eine neue Spezifikation für die Beitragssatz- bzw. Umlagesatzdatei in der Version 4 zu verabschieden. Änderungswünsche bezüglich der neuen Spezifikation können Sie uns gerne vorab mittels E-Mail an beitragssatz@itsg.de mitteilen. Die Software-Ersteller und Nutzer der maschinellen Beitragssatzdatei werden zum gegebenen Zeitpunkt über die neue Version 4 gesondert informiert.

Herausgeber:

ITSG – Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH
Daimlerstraße 11
63110 Rodgau
Telefon 0 61 06 / 85 26 - 0
Telefax 0 61 06 / 85 26 - 30
www.itsg.de

V.i.S.d.P.:

Harald Flex – Geschäftsführer

Copyright:

© 2008 ITSG

Redakteure:

Serviceteam-SU

Copyright:

© 2008 ITSG Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere das Recht auf Verbreitung, Nachdruck von Text und Bild, Übersetzung in Fremdsprachen sowie Vervielfältigung jeder Art durch Fotokopien, Mikrofilm, Funk- und Fernsehsendung für alle veröffentlichten Beiträge einschließlich aller Abbildungen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.